

Hausordnung der Real- und Sek. Oberdiessbach

Allgemeine Zielsetzungen

Über das Zusammenleben

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln; dabei sind Anstand, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme wichtig.

Wir betrachten unsere Schulanlage Real- und Sekundarschule Oberdiessbach als Ort, wo wir in Ruhe arbeiten wollen und können.

Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht.

Wir helfen mit, Energie zu sparen.

Schulareal

- Aussenanlagen** Das Ballspielen im Innenhof ist verboten.
Auf dem Hartplatz und dem Rasen vor der Turnhalle ist das Ballspielen erlaubt. Der Abwart zeigt mit einer Tafel an, wenn der Rasen nicht betreten werden darf.
- Drogen** Während der Schulzeit und allen Schulanlässen ist Besitz und Konsum aller Drogen auf dem gesamten Schulareal verboten. Dies gilt für alle Jugendlichen, die Lehrpersonen, Hauswarte, Eltern und sonstigen Besucher der Schule.
- Verlassen** Während den Unterrichtszeiten und Pausen darf das Schulhausareal nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
In Zwischenstunden darf der Schüler auf dem Areal verbleiben. Beim Verlassen des Areals wird jede Haftung abgelehnt.
- Schäden** Wer einen Schaden verursacht, meldet dies sofort dem Klassenlehrer oder Abwart.
Schäden, die durch unachtsames Handeln oder mutwillig verursacht werden, gehen zu Lasten des Verursachers.
Insbesondere ist das Zeichnen und Schreiben auf Pulte und Tische nicht gestattet.

Gebäude

- Öffnungszeiten**
- Die Schulgebäude können am Morgen ab 07.00 Uhr betreten werden.
 - Wer später Unterricht hat, betritt den Klassentrakt frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. (Turnhalle 10 Minuten)
 - Nach ihrer persönlichen Unterrichtszeit haben die Schüler/Innen die Gebäude innert 15 Minuten zu verlassen.
 - Längeres, ruhiges Arbeiten nach 15 Minuten ist nach Bewilligung durch eine Lehrkraft oder Hauswart erlaubt.
 - Ab 17.20 Uhr ist das Schulareal grundsätzlich zu verlassen.
(Ausnahmen: länger dauernder Unterricht)
- Unterrichtsräume** Die Unterrichtsräume sind vor dem Verlassen aufzuräumen. Die Stühle sind auf die Pulte zu stellen.
- Schuhe** In den Unterrichtsräumen sind Hausschuhe zu tragen.
In den Räumen Werken textil und nicht textil, sowie Hauswirtschaft sind Strassenschuhe erlaubt.
- Geräte, Apparate** Die schuleigenen Geräte, Apparate und Musikinstrumente dürfen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden.
Elektronische Geräte inkl. Mobiltelefone dürfen für den privaten Gebrauch nicht auf das Schulareal mitgenommen werden. Ausnahmen kann die Schulleitung auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin bewilligen.
- Pause** Die grosse Morgenpause ist grundsätzlich im Freien zu verbringen. Für ruhiges Verweilen dürfen sich die Schüler im Vorraum der Aula, im oberen Gang beim Physikzimmer, vor der Mediothek und im Aufenthaltsraum aufhalten.
- Essen und Trinken** Die Pausenverpflegung soll nicht in den Gängen eingenommen werden. Jeder Schüler räumt seinen Abfall selbst weg und lässt ihn nicht liegen.
In den Unterrichtsräumen sind Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht gestattet. (Das Essen und Trinken ist im Vorraum der Aula, im oberen Gang beim Physikzimmer, vor der Mediothek und im Aufenthaltsraum gestattet.)
- Mittagessen** Schülerinnen und Schüler, die die Mittagszeit im Schulareal verbringen, steht dafür der Aufenthaltsraum und der Aulavorraum zur Verfügung.

Vorschlag der Lehrerkonferenz vom 24.2.09
Beschluss des Schulvorstandes vom 24.3.09

Anhang zur Hausordnung

Drogen

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich frei von Drogen.

Ausnahme: Hilfsleiterinnen und –leiter dürfen bei Exkursionen, Landschulwochen, Schneesportlagern und Schulreisen Alkohol und Tabak in ihrer Freizeit konsumieren, sofern dies nicht vor der Schülerschaft oder in der Unterkunft geschieht.

Für Lehrpersonen gilt diese Ausnahme nur beim Tabak.

Der Restaurantbesuch während der Periode des Spezialanlasses für Schüler ist nur mit einer Begleitperson gestattet.

Konsumieren legaler Drogen (Alkohol, Tabak) wird mit einem Sozialeinsatz sanktioniert. Der Konsum illegaler Drogen ist ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und wird der Polizei gemeldet.

Mobiltelefongebrauch und Unterhaltungselektronik in der Schule

1. Gebrauch im Schulalltag

Grundsätzlich dürfen die SchülerInnen das Mobiltelefon während den Unterrichtszeiten nicht mit auf das Schulareal nehmen. In von Eltern begründeten Ausnahmefällen darf das Mobiltelefon nach vorgängigem Gesuch an die Schulleitung in die Schule mitgebracht werden.

Handys, die in die Schule mitgenommen werden dürfen, sind mit Name und Vorname des betreffenden Schülers, der betreffenden Schülerin zu bezeichnen.

Wird ein erlaubtes Handy in der Schule missbräuchlich verwendet, erlischt die Bewilligung zum Gebrauch in der Schule.

Geräte der Unterhaltungselektronik dürfen für den eigenen Gebrauch nicht in die Schule mitgenommen werden.

2. Gebrauch während Landschulwochen, Schneesportlager, Projektwochen, Schulreisen und Exkursionen

Während der Unterrichtszeit gilt dieselbe Regelung wie im Schulalltag.

Die Lehrkraft kann erlauben, dass die Schülerinnen und Schüler das Mobiltelefon eingeschaltet auf sich tragen (zum Beispiel auf Skipisten, bei Wanderungen oder Velofahrten)

In der Freizeit wird von der Lehrperson eine bestimmte Zeit festgelegt, in der die Mobiltelefone für persönliche Zwecke gebraucht werden dürfen. Dies gilt ausschliesslich für Telefonate oder das Senden von Kurznachrichten. Während der übrigen Zeit, insbesondere während der Nachtruhe ist das Mobiltelefon an die verantwortliche Lehrkraft abzugeben. Um die Identifizierung der Mobiltelefone sicher zu stellen, müssen diese beschriftet werden.

Für die übrigen elektronischen Geräte regelt die verantwortliche Lehrkraft den Gebrauch individuell.

3. Vorgehen bei Zuwiderhandlung

Hält sich ein/e SchülerIn nicht an die vorgegeben Regeln, muss das Mobiltelefon abgegeben und kann von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

In den besonderen Schulwochen und während Schulreisen und Exkursionen ist das Handy der Klassenlehrkraft abzugeben. Die Eltern können das Handy nach dem Anlass bei der Klassenlehrkraft abholen.